



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 16.05.2024

Vorlage Nr.: 2024-024

TOP: 9.1

Status: Öffentlich

Bauvorhaben Errichtung eines Carports, Flst. 1/54, Schloßgarten 37

I. Sachverhalt

Die Bauherrschaft beantragt die Errichtung eines Carports auf dem Flst. 1/54, Schloßgarten 37.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „**Schloßgarten**“.

Nach Aussage der Kreisbaumeisterstelle ist das Bauvorhaben verfahrensfrei, da es die genehmigungspflichtige Größe unterschreitet.

Da das Carport jedoch teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden soll, verstößt es gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans. Die Bauherrschaft hat daher einen Befreiungsantrag gestellt.

Die Kreisbaumeisterstelle hat die Gemeinde gebeten, über den Befreiungsantrag zu beraten. Sofern das Carport einen Mindestabstand von 1 m zur Straßenkante einhält, kann aus Sicht der Verwaltung der Befreiung zugestimmt werden. Andernfalls besteht die Gefahr einer Sichtbehinderung für den Verkehr auf der Straße.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung zu.

III. Anlagen

- Lageplan